

V C
4385



Ph. 3



h. 39, 17.

V c

4385

Antwort

Fluss eines böshafftigen Calumnianten, so sich

Joachimum Gerdson, S. S. Theol: Studiosum
nennet / Spargirte Lasterchrift / darinnen er einen Ehre
fürstlichen Sächsischen zu den Pragischen Tracta-
ten, neben andern / abgeordneten Rath / zur
ungebühr antastet.

In Druck gegeben

Durch

Gottfried Garnisch

der Rechten Studiosum.

Freder. de Marselaër in Legato

lib. 2. dissert. 43.

De Novacula & Spongia
calumnia

Virtutis magnæ fatum est, calumniis, invidia,
obloquiis peti: Magnæ item virtutis ars & o-
pus est, id genus Dæmoniorum sustinendo,
benè agendo superare, sic velut ejurare.

ANNO

M. D C. XXXVII.

N^o 29.





M. D. C. XXXVII





Sennach in einer öffentlichen in Druck
gegebenen Schrifte / deren Titul ist:

Copen

Dreyer Schreiben / den Pragischen
Friede betreffende /

1. Ihr Fürstl. Gn. Herzog Georgens zu Braunschweig
und Lüneburg / Gewissens Frage / vber selbiges Friedens
annehmung.
2. Der Theologischen Facultet zu Helmstadt. Antwort auff
dieselbe.
3. Eines Lutherischen vornehmen vnd hochgelarten Theolo-
gi Bedencken / vber solches Consilium vnd Beantwor-
tung.

Dem Evangelischen Christlichen Leser zu bessern
Christlichen Nachdenken zusammen in Druck
gegeben /

Durch

Joachimum Gerdson, S. S. Theol. Studiosum,
Königl. Schwedischen *Alumnum*.

Im Jahr

M. DC. XXXVII.

Nebens andern hitzigen lästerhafftigen vnd anzü glichen
Worten vnd Schlüssen / wieder hohe Potentaten / auch
folgende *formalia exprimeret* worden.

Wann nun hievon / Ob nemlich durch
den

Den Pragischen Frieden/ ein jeglicher Eva-
ngelischer Fürst vnd Stand bey seinem
Recht stailich conseruirt, vnd in gering-
sten nicht beschweret werde/ D. Döring
vnd D. Wolff (als die vornembsten Ar-
chitecti dieses Wolffs Friedens) oder auch
Pater Lemmerman zu Wien/ oder Herr
Paulus Leimannus zu Dillingen (wel-
cher der Papisten/ ja etlicher Evangeli-
schen/ oder vielmehr InEvangelischer
Politicoꝝ Meinung nach/ ein treffli-
cher Interpres des Religion Friedens/
wie das Buch de Compositione Pacis
ausweist). Hier von solten gefraget wer-
den/ so glaube ich nicht/ daß vngachtet sie
eine Jesuiten Stirne haben/ doch solten so
vnverschembt seyn/ daß sie iß wieder die
Sonnenklare/ ganz Deutschland/ ja
ganz Europa bekante Wahrheit/ solten af-
firmiren dürfen/ was diese Lutherische
Theologi, wieder ihre eigene Glaubens-
genossen becröffigen. etc.

Als ist keine Noccurfft erachtet worden/ diesem boßhafft-
gen/ Liecht schewenden Calumnianten das Maul zustoßfen/
vnd gegenwertig zuerweisen/ daß Herr D. Döring so
wol fälschlich vnd mit lautern vngrunde/ als boßhafftig-
lich

lich von dem Pasterer angetastet werde/ In dem vber-
gen werden andere/ vnd sonderlich die Theologische Fa-
cultet zu Helmstedt die Segennotturfft sonderzweifel ge-
bürend bedencken/ vnd an Tag bringen. Denn so
viel mir/ der ich die Pragischen Acta, als ein Amanuen-
sis vnter Händen gehabt/ bewust ist/ sind nechst dem All-
mächtigen vnd Friedliebenden Gotte/ einig vnd allein
die verstorbene Röm: Keyserl. Mayst. Allerglorwürdig-
sten Andenkens/ vnd Ihr. Churf. Durchl zu Sachsen/
die Sciffter vnd Werckmeister/ des zu Prage aus wolbe-
dachten/ Christlichen/ billichmessigen vnd rühmlichen
vrsachen abgehandelten vnd geschlossenen Friedens/ wel-
che beyde Höchst- vnd Hochberühmte Potentaten / von
Gotte dem Allerhöchsten mit sonderbahrer Weißheit/
Erfahrenheit vnd Prudentz begabet / daß sie nicht be-
durfft/ auch eines theils noch nicht bedürffen/ *ex alterius
nuzus & voto in consiliis capiendis zu dependiren, vnd ex fide
alienâ allein bona & mala sua, zu inter nosciren.*

Es würden auch diese Glorwürdigste Potentaten
nicht zugegeben haben/ vnd noch nicht nachsehen / daß
die aus solchem Hochlöblichen Friedens- Werck Ihnen
vnsterblich erlangte Glorie vnd Ehre/ auff einem ihrer
Ministorum solte derivirt, oder derselbige auch in *com-
munionem* mit ihnen genommen werden.

Vielweniger werden dieselbige/ oder Ihre löbliche
nachfolger gestatten/ daß Ihren Thaten vnd Verrich-
tungen einer vnd der ander erfindlich etwas *detrahiren,*
solche vernichten/ anschnützen vnd verlästern solte.

Bestalt dann zu manuzierung erwehnten Pragt-
A. iii. sigen.

schon Geleiden Schlusses / bißher alles vermögen / von
beyden Theilen willig angewendet worden.

Was aber Herr D. Döringel belangen thut / soll
der Calumniantische Tichter wissen / 1. Daß Er zu Be-
heimen vnd denen Sachen / so *statum publicum* concer-
nen nicht bestellet / darzu auch nicht gezogen worden.

Von Churfürstl. Durchl. seine Person aber / 2.
darumb zu den Tractaten gebraucht / weil wegen der
Keyserlichen Schuldforderung / die Kammer hoch in-
teressirt gewesen / vnd daher ein Cammer-Rath noth-
wendig darbey sein müssen.

Er auch 3. seines vnterschiedenen vnterthänigsten
entschuldigens vnd angeführten Leibesbeschwerung ver-
gachtet *volens volens* zu diesem Werke nebenst andern
so von gleichem Gewalt vnd Macht / gebraucht worden.

Inmassen hierauff 4. Ihm vnd den andern Her-
ren zugeordneten gemessener Befehl / vnd auff alle Pun-
cte specificirte *clare instruction*, ausgehändiget worden.

Was nun 5. gnedigst angeordnet vnd befohlen / das
ist *conjunctim* vnd *pro indiviso* von allen Churfürstlichen
acquirirten Besandten in schuldigste acht genommen / alle
vnd jede tractaten, Keyserliche Vorschläge vnd Mittel /
seynd Churfürstl. Durchl. in Schrifften *fideliter referi-
ret*, die projecten oder Aufsätze derselben vielfältig zu-
gesendet / welche bey dero geheimbten Rath vnd *deputir-
ten* geendert / vnd mit gewissen *Resolutionen* wieder vber-
schicket / sodann den Keyserlichen Herren Abgesandten
vorgetragen / vnd worbey es verblieben / zu fernere
Resolution umbstendiglich referiret worden.

Also daß 6. von Ihm D. Döringel vnd den andern
Herren

Herrn zugeordneten in dem gantzen Werke ein meh-
rers nicht/ als was blossen Mittels-Personen vnd Exc-
cutorn, der gehaltenen *Instruction* gemess/ obgelegten/ ver-
richtet.

Da 7. mit wissen von ihnen allerseits/ nicht ein ein-
ziges Wort in einem Receß gesetzet worden / so Churf.
Durchl. nicht zu vorn / neben dero Herren Beheimbten
vnd andern *deputirten* Räten zu Dresden gelesen/ ap-
probiret, vnd zu Werk zustellen befohlen hätten / In-
massen die *Acta* vnd *Protocolla* solches alles mit mehreren
deutlich vnd klärlich besagen vnd anweisen thun.

Wie dann auch S. Churfürstl. Durchl. hernachmals
den gemachten Frieden-Schluß/ samt allen bey Receß-
sen/ in der Besandten Abwesen/ freywillig vnd wolbe-
dächtig angenommen/ vollzogen/ wieder nach Prage
gesendet/ vnd in ihrer Zurückkunft/ die mit den Keyser-
lichen Besandten ausgewechselte *Originalia*, von ihnen
als vollverrichtet/ mit zusammenforderung dero löbli-
chen Jungen Herrschaft/ aller der damals anwesenden
hohen Kriegs-Officier/ Räten vnd Hoffleuten *publice*
vornommen/ vnd durch dero geheimbten Rath/ Herrn
S. Timann nunmehr seligen/ das öffentlichemündliche
Zeugnis geben lassen/ Sie hetten als ehrliche Leute ge-
than/ vnd allenthalben das jenige verrichtet/ was Chur-
fürstl. Durchl. Befehl / *Instruction* Will vnd Meinung
erfordert hette.

Bezüglich auch Ihr. Churf. Durchl. selbst denen zu
den *Tractaten* abgeordneten Räten vnd Besandten, das
zu ende begg. fügte ansehnliche *testimonium omni exceptio-
no majus*, ausfertigen/ durch öffentlichen Anschlag publi-
ciren

eisen/ vnd der *Calumnianten* halben im Lande *inquisition*
anordnen lassen.

Es haben 9. Ihr. Churfürstl. Durchl. darauff mehr
erwehnten volnzogenen Friedensschluß in Druck gege-
ben/ den *Evangelischen Ständen* *insinuiret*, Sie zur *ac-*
commodation ermahnet/ vnd ihres theils selbstn / dem
Buchstaben gemeh/ sich ferner verhalten.

Hieraus kan nun 10. Ein jeder verständiger vnd
vnpassionirter leichtlich *judiciren*, vnd den Schluß ma-
chen/ daß weder Herr D. Döringk noch einiger seiner
zugeordneten Mitgesandten/ oder von denen zur Haupt
deliberation nieder gesetzten Rätthen vnd Officirern/ des
Pragischen Friedens vornembster *Architectus* sey/

Cum Princeps solus arbiter rerum sit
jure ac nomine Regio: nec sibi quic-
quam ex actionibus principalibus vin-
dicent ministri, sed Princeps omne: Et
vix sibi præripi sinet, hoc magnitudinis
suar, tributum. Et quod quis per
alium facit, ipse fecisse videtur.

Es müste denn allein bey der Schwedischen Nation, des-
sen *Alumnus* der Kästerhafte Tichter sich *proficire*, an-
ders eingeführet seyn / welches man aber dieses Orts
nicht dafür halten wil. u. Also Anno 1544. zu Soissens/
vnd Anno 1559. zu Cambray, auch endlich Anno 1598. zu
Vervin von den *Frantzösischen* vnd *Spanischen* *deputir-*
ten Rätthen vnd Bedienten auff gnugsame habende Be-
walt/ ohne einiges Fürsten vnd Potentaten *interposition*
Friede

Erlede *eractire* vnd endlich geschlossen worden / hat man
weder einen / noch alle der *Deputirten*, sondern allein drey
hohe Principalen vor die *authores* vnd *architectos* des ge-
schlossenen Erledens erkant / als in deren nahmen vnd
auff geheiß alles dieses fargangen / vnd endlich *ratificire*
worden. Vnd ob gleich auch damals sich Leute gefun-
den / welche denen nach *Cambray* abgeordneten Franzö-
sischen Besandten eines vnd das andere *imputiren* wollen /
so saget doch *Bodinus*, daß er dafür halte /

quod legati illi summâ fide ac sollicitu.

dine rem gesserint, vnd allerdings zu entschuldi-
gen weren.

Wielweniger 12. mag ein einiger der Churfürstli-
chen Räte vnd Bedienten hierumb anzuseinden / zu neid-
den vnd zuschmehen seyn / daß er die allezeit zu seinem
Gnädigsten Churfürsten vnd Herrn / so wol dem Vater-
lande getragene schuldigste *affection*, Liebe / Eyffer vnd
Wohlmeynen / auch bey dem Pragischen Friedensschluß
sehen lassen / vnd in der That erwiesen / Als bey einem
solchem Werke / so gleich wol *ratione finis & mediorum*
Ehrlich / Christlich vnd Rößlich ist / vnd darbey man
mehr Ruhm als Schande zu verdienen gehabt.

So wenig 13. Als die Schwedischen *ministri* ihnen
etwas *imputire* wissen wollen / wann *iussu publico*, sie das
jenige verrichten / was Sie Ihrer Cron gut vnd heil-
sam / nach ihren besten ermessen / befinden / vnd zwar auch
in solchen fällen vielfältig / die bey andern nicht weniger
getadelt vnd *delestire* werden.

Wie dann zu dem 14. weder billich / noch *apud calio-*

B

res

sition
mehr
gege
r ac-
dem
vnd
ma-
einer
aupt
/ des
sey /

deso
e, ano
Orto
fens /
8. zu
putir-
e Be-
osition
riede

res gentes hergebracht ist / actionis alicujus invidiam, aut
imminens periculum, auff den ministrum, so alles ex man-
dato poscripto, & fide Principi debita, negotijret, auch diffals
alle presumptiones juris für sich hat / zuverweisen vnd zule-
gen / Dann auff solche masse würden trewe Rätthe vnd
Diener gantz vbel daran seyn / auch die Schwedischen Of-
ficialen selbst vielleicht dieses nicht gerne einführen, so wol
wieder sich practiciren lassen / damit sie nicht etwan der
bekande Ausspruch treffen möchte:

Malum consilium Consultori pessimum;

Was sonst 15. Herr D. Döringk bey dem Hochwichti-
gen Werke der Friedens-Tractaten gethan / vnd wie
eyfferig / trew vnd nutzbar er sich auch hierinnen seinen
Bnädigsten Churfürsten vnd Herrn / so wol dem Vater-
lande erwiesen / daß ist vielen redlichen Leuten nicht
frembde noch entfallen / Lönne auch mit ansehnlichen tes-
timonijs, so wol deren auff der Gegenseite / als anderer /
so eine Parthey mit gehalten / dargethan werden / wo
man den Lockmäuserischen Lügen-Lichter der würdig-
keit achten wolte / sich ferner mit ihm einzulassen / oder
von einem vnd dem andern rechen schafft zugeben.

Vnd bleibet diesem allen nach 16. vielmehr dieses
war / daß der falschgenante schmechaffte Lichter mere-
trictam frontem habe / vnverschämte sey / vnd zur Unge-
bühr redliche wolverdiente Leute fälschlich traducire, Lä-
stere vnd Schmähe / wie dann auch retorquendo ex dafür
allezeit gehalten wird.

Gingegen 17. Wird er solche Leute in dem Circul jha-
res guten vnd löblichen Vorhabens vnd actionen, am we-
nigsten

zigsten verbiren oder leedig machen können/die sich viel
mehr dessen trösten/ was *Caro* saget:

Cum rectè vivas, ne cures verba malorum,
Arbitrii nostri non est, quid quisq; loquatur.

Und *Lipsius* an einem Orte:

Mihi sententia de me, non nisi penes me fer-
retur: nec quis sim, alium rogo. Interno illo judi-
ce, si probus audiam, quid addent, aut dement
mihi hi sermones? Nec famam tamen sperno
aut negligo, sed hoc te moneo, non esse nostræ
eam potestatis, idè inter extrema habendam &
in momentum nullum ad beatam tranquillamq;
vitam. Quis sim in me situm est, qualis audi-
am, in vano est vulgo.

Und ein Alter Kirchenlehrer schreibet:

Si in conscientia non invenitur malum, quod
de nobis homines loquuntur, in magnam debe-
mus læticiam proficere. Quæ enim debet esse tri-
sticia, si omnes homines accuset, & sola consci-
entia nos liberos demonstrat.

Als *Socrates* von einem geschmehet wurde/ vnd sich
darüber nicht commovirte, verwundert sich dessen einan-
der/ deme er aber zur Antwort gab: *Mihi non maledicit,*
quandoquidem ea quæ dicit, mihi non adsunt, nec in me hærent:

Und darbey am andern Theil sich erinnern /
quod non omnes omnibus placere possimus. Imò

B ij

juxta

juxta Fred. de Marselaër lib. 2. in Legato diss.
43. p. 475. Citiuscum placere omnibus, qui non
curet omnibus placere: frustra q; ab omnibus ex-
qviri suffragia pacemvè, quam mundus dare non
possit.

*Cicero hat solches zu seiner Zeit schon wahr befun-
den/ daher er schreibt:*

Sudandum est iis, qui magistratum gerunt,
pro omnibus commodis, ad evadendam inimicitiam,
subeundam læpè pro Republicâ tempestates, cum
multis audacibus, improbis etiam, nonnunquam
potentibus dimicandum.

*Da nach meinung Seneca, malis displicere est
laudari.*

Hierauff folget
Das Churfürstliche Sächsische angezogene
Testimonium.

Don

Unsere

gütigsten Gnaden Wir Johan
Georg/ Herzog zu Sach-
sen/ Sächlich/ Clevei vnd
Berg/ des Heiligen Rö-
mischen Reichs Erzmars-
chalch vnd Churfürst/
Landgraff in Düringen/

Marggraff zu Meissen/ auch Ober: vnd Nieder-
Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der
Marck vnd Ravensbergk/ Herr zu Ravensstein/
Hiermit thun Kunde/ Das Uns in vielen wegen
glaubwürdig fürkömmt/ Nachdem mit der weyland
Röm. Keyserl. Mafest. Herrn Ferdinand dem
Andern/ ic. vnserm Oberhaupt vnd Gnädigsten
Herrn/ gloriwürdigsten andenkens/ Wie durch
zusammenschickung vnd gepflogene fleißige/ lang-
wierige Unterhandlung/ im verflossenen 1635.
Zahre/ den 20. Mai/ zu Praga einen durchge-
henden Frieden zwischen Haupt vnd Gliedern/ besa-
sen sich nicht allein Wir/ sondern auch andere der
Augspurgischen Confession: nicht weniger als der
Catholischen Religion zugethane Stände/ wenn

B III

Sie

Sie denselben acceptiren vnd annehmen warden/
fähig werden/ vnd sich dessen zu erfreuen haben
sollen/ getroffen/ vnd zu dem ende / inmassen auch
von allerhöchstgedachter Keyserl. Majestät gesche-
hen/ öffentlich ins Reich publiciren lassen/ Daß
sich vbelaffectionirte vnd passionirte Leute/ in- vnd
außerhalb Landes / ja wol vnter vnsern eigenen
Dienern vnd Vnterthanen finden sollen/ die sich ge-
lügen lassen/ nicht allein von solchem treulich vnd
wohl/ vnd zu wiederbringung des lieben höchst-
thigen Friedens in dem heiligen Römischen Reich/
vnserm gelibten Vaterlande/ vnd wiederanrichtung
des alten guten Teutschen Vertrauens vnter bey-
derley Ständen desselben / angesehenen Friedens-
schluß anzuseinden / denselben vngleich vnd vbel zu
deuten/ schimpfflich vnd schmähtlich zu vernichten/
widertwertige Discurs darvon zu führen/ vnd vnbe-
richteten Leuten allerhand vngleiche Gedancken vnd
Judicia zu imprimiren, sondern auch vnserer bey
Erhandlung angeregten Friedens (vngachtet ih-
rer bey vns dero wegen eingewandten vnuerthänig-
sten Entschuldigung) gebrauchte Räte vnd Com-
missarien, die Beste/ Hochgelahrte/ vnserer Sam-
met-Berg- vnd Hoff Räte vnd lieben getreue/
Herrn

Herrn David Döringen zu Seltingstädt / Bölen /
Mühlbach und Lamperswalde / der Rechte Do-
ctorn : Abrahamen von Sebottendorff zu Rotho-
weindorff : und Herrn Johann Georg Oppeln zu
Lomnitz / auch der Rechte Doctorn / derowegen /
Sie in verdacht zu ziehen / ja ungeschewt zu beschul-
digen / Ob hetten Sie bey den fürgegangenen Tra-
ctaten ein mehrers / als Wir Ihnen etwan befoh-
len / gethan / und weren ursach gewesen / daß Wir
mehrberührten Frieden getroffen ! Uns mit aller
höchstgedachter Ihrer Keyserlichen Majestät im
Vergleich eingelassen / und dadurch von den Schwe-
den abgesondert hetten / daher Sie / unsere Räthe /
alles jetzigen Unwesens Ursachere weren : Ge-
stalt Sie dann derowegen / wie Wir gnugsame
nachrichtung haben / mit unzeitiger Vorvorkun-
dung / ja feindlicher bedrohung auff Leib / Leben /
Ehr und Gut ! verfolget und molestirt werden
sollen.

Wie Wir nun aber solch Fürnehmen und un-
gegründete Auflagen / als dadurch Wir Uns selbst
angegriffen befinden / von Frembden und Außwer-
tigen mit hoher befremdung / von dem Unserigen
aber mit ungnädigstem Mißfallen vernommen !
auch

auch vnsern Rāthen vnd Dienern gebührenden
Schutz zu halten/ vmb so viel desto mehr gemeine/
weil Wir Uns erinnern/ vnd Ihnen das Zeugniß
geben können/ Inmassen es auch die Acta zur gnü-
ge außweisen/ daß Sie bey mehrberührten Pra-
gischen Friedens Tractaten vnd Schlusse ein an-
ders vnd mehrers nicht gethan / als Wir Ihnen/
auff vorhergepflogenen gnugsamen vnd reiffen
Rath/ zu thun vnd zu effectuiren gnädigst befoh-
len vnd auffgetragen. Gestalt Wir dann solchen
getroffenen vnd Publicirten Pragischen Friedens-
schluß selbst allhier freywillig volnzogen/ Ihnen
auff Praga wieder zugesendet / gegen einantwor-
tung des Keyserlichen Originals öffentlich acceptirt,
in Druck bringen/ vnd den Evangelischen Stān-
den/ wie obgedacht/ zu ihrer Accommodation in-
sinuiren lassen/ vnd also Ihnen / vnsern Rāthen
vnd Dienern / das Zeugniß geben können / daß
Sie hierinnen anders nicht gethan/ denn was Iho-
nen/ als redlichen Leuten vnd trewen Dienern/
Pflichtens wegen zu thun gebührt vnd obgelegen/
vnd dahero an denen allen/ was Ihnen zur vngel-
bühr zugemessen werden wil / ganz vnschuldig seyns
Also haben Wir eine notturfft befunden / diese vn-
sere

serer Meinung vnd Attestation durch gegenwertli-
ges Patent männiglich zur nachrichtung öffentlich
zu publiciren / Mit der außdrücklichen Verwar-
nung / da Wir erführen / daß sich einer oder der an-
der vnserer Vnterthanen oder Schutzverwandten /
eines wiederigen von dem Friedensschluß / als einem
nunmehr öffentlichen Reichs Gesetz / an ihm selbst /
oder von vnsern hierunter gebrauchten Räten
vernehmen liesse / vnd dessen vberführt würde / daß
Wir denselben dermassen in ernste vnd vnnachläs-
sige Leibsstraffe ziehen wollen / damit er vnserer hie-
rob tragende displicenz vnd vngnädigstes Miß-
fallen in der that spüren / vnd andere ein Exempel
davon zunehmen vrsach haben sollten.

Zu dessen Erkundt / vnd damit sich Männig-
lich darnach zu richten / vnd vor Schaden zu hüten /
haben Wir diß Patent durch offenen Druck publi-
ciren / auch vnter vnserm Chur Secret vnd eigener
Hand an vnserer Cancley vnd Rathhaus alhier öf-
fentlich affigiren vnd anschlagen lassen.

Geschehen zu Dresden / den 17. Martij,

Anno 1637.

S

Copia

Copia

Des an die Schöffer und Räte in Städten
abgegangenen Befehls.

In Gottes Gnaden Johann Georg
Herzog zu Sachsen / Bällich Sleß/
und Bergk etc. Churfürst /

Ez be getrewe / Wir seynd vnterschiedlichen be-
richter / das verkleumbdesische böse Leute sich
finden sollen / so von dem Pragischen Friedens-
Schluß (welchen mit der Weyland Römische
Keyserliche Majestät vnserm Ober Haupt und al-
lergnädigsten Herrn / gloriwürdigsten andenkens /
Wir aus wolbedachten Gemühe / Christlichen /
gnugsamen und rechtmessigen Ursachen auffge-
richtet) nicht allein vbel und vngleich judiciren und
schimpfflich reden / sondern auch fürnemlich die ie-
nigen Räte / welche anß vnserm Befehl denn tra-
ctaten und Schlusse beywohnen / und was ihnen
befohlen / verrichten müssen / lästerlicher und ge-
fährlicher weiß traduciren.

Wann wir dann dergleichen calumnianten
ernstlichen und mit Exemplarischer Straffe zube-
ge

gegrien entschlossen/ Als ist hiermit vnser begehren/
Ihr der Rath wollet die Beplage also bald öffent-
lich anschlagen lassen.

Da ihr auch sambt oder sonderg in erfahrung
brächtet/ daß sich jemandt hierwieder freventlich
zuhandeln gelüsten liesse / legen denselben alsobalde
fleisige Inquisition anstellen / Vns darvon in
Schriften unterthänigste relation einschicken/ vnd
Vnserer ferneren Verordnung darauff erwarten/
Daran geschicht Vnserer Meinung / Datum
Dresden den 31. Martij Anno 1637.

Johann Georg Churfürst.



AK 9/4385

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

102

101



ULB Halle

3

004 821 343





Ph. 39, 17.

Wu
gent
Joachim
mennet/S
fäestli
8872

Virtutis
oblo
pus e
bend



Vc
4385

ffti=
o sich
studiosum
inen & hure
Tracta
/ zur

ato

s, invidiā,
is ars & o-
ustinendo,
are.

I.

